

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

Satzung der Stadt Haan über die 46. der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haan über die 46. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für Straßenreinigung und Winterdienst.

Wesentliche Veränderungen

Straßenreinigung

Das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung der Straßenreinigung wurde berücksichtigt. Die Unternehmerleistungen werden insg. mit ca. 18.000 Euro mehr berechnet. Im Vergleich zur letzten Kalkulation stehen Überdeckungen aus Vorjahren nicht im gleichen Umfang zur Verfügung.

Grundsätzlich ist das Volumen des Gebührenhaushaltes mit ca. 211.000 Euro sehr klein. Selbst geringfügige Entwicklungen der Kosten bringen daher eine hohe prozentuale Veränderung mit sich. Eine Erhöhung der Gesamtkosten z.B. um 10.000 Euro bedeutet bei sonst gleichen Bedingungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 5%.

Winterdienst

Durch die Anrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren ergibt sich eine deutliche Mehrbelastung in der Kalkulation von 7.000 Euro. Im Bereich der Abschreibungen und Zinsen wurde berücksichtigt, dass die Salzhalle an der Landstraße nicht mehr zur Verfügung steht.

Auch der Gebührenhaushalt Winterdienst ist mit seinem Volumen sehr klein und unterliegt den bei der Straßenreinigung dargestellten Auswirkungen bei der Entwicklung von Kosten.

Betriebskostenabrechnungen

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Jahresabschluss **2016 bis 2019** (siehe Anlage) wurden auf Grundlage der Systematik der jeweiligen Kalkulationen erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Straßenreinigung:

2016:	-6.925,42 Euro	(Unterdeckung)
2017:	11.631,75 Euro	(Überdeckung)
2018/2019:	31.018,45 Euro	(Überdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Unterdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Überdeckungen 2017 wird ebenfalls in 2020 zum Ausgleich der Unterdeckung 2016 angerechnet. Die Überdeckung 2018/2019 wurde mit 15.500 Euro in die vorliegende Kalkulation eingerechnet, der Rest fließt in die Kalkulation 2023/2024.

Winterdienst:

2016:	10.600,04 Euro	(Überdeckung)
2017:	-18.306,23 Euro	(Unterdeckung)
2018/2019:	22.847,57 Euro	(Überdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Unterdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Unterdeckungen 2017 sowie ein Anteil von 11.400 Euro der Überdeckung 2018/2019 wurde in die vorliegende Kalkulation eingerechnet, der Rest fließt in die Kalkulation 2023/2024.

Satzung

Die neuen Satzungen treten nach abschließender Beratung im Rat am 15.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2021/2022

Anlage 3: Gebührenkalkulation Winterdienst

Anlage 4: Abrechnungen 2016-2019